

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(18. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg),
Franziska Eichstädt-Bohlig, Gila Altmann (Aurich), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7241 –**

CO₂-Minderung durch Energieeinsparung im Gebäudebereich

A. Problem

Die Antragsteller weisen auf den hohen Energieaufwand im Bereich der Raumwärmebereitstellung in Deutschland hin. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, ein Klimaschutzaktionsprogramm für den Gebäudebereich vorzulegen, welches u. a. eine Energiebesteuerung im Rahmen einer Ökosteuerreform, die Einführung von Energiezahlen für Gebäude, den Ausbau der Energieberatung, die Verschärfung der Wärmeschutzverordnung und verschiedene Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen vorsieht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags. Die Ausschlußmehrheit verweist zur Begründung u. a. auf das „Aktionsprogramm zur CO₂-Minderung und Energieeinsparung im Gebäudebereich“, das vom Deutschen Bundestag am 20. März 1997 verabschiedet worden ist.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht – unterstützt von der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS – auf der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/7241 abzulehnen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger
Vorsitzender

Dr. Michael Meister
Berichterstatte

Norbert Formanski
Berichterstatte

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Meister und Norbert Formanski

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 166. Sitzung am 20. März 1997 den Antrag auf Drucksache 13/7241 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt ebenfalls Ablehnung des Antrags, und zwar mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 29. Oktober 1997 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß in allen relevanten Politikbereichen zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um das Ziel zu erreichen, auf der Grundlage der Emissionen des Jahres 1990 die bundesdeutschen CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 v. H. zu reduzieren. Der Ausschuß ist daher auch überein gekommen, den Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe, der nach Auskunft der Bundesregierung noch im November 1997 vorliegen wird, einschließlich der hierfür erstellten Gutachten zu beraten. Er will sich auch – informell – an der Beratung der neuen Energiesparverordnung beteiligen und hat die Bundesregierung gebeten, ihm den Entwurfstext zur Verfügung zu stellen, sobald dieser vorliegt. Der Ausschuß hat ebenfalls einvernehmlich die Bundesregierung gebeten, ihn umfassend über alle laufenden und geplanten einschlägigen Maßnahmen im Gebäudebereich zu informieren.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau konnte aber bei der Beurteilung des Antrags auf Drucksache 13/7241 kein Einvernehmen erzielen.

1. Die Ausschußmehrheit begründet die Ablehnung des Antrags mit dem Hinweis darauf, daß die darin

vorgeschlagenen Maßnahmen entweder in dem vom Deutschen Bundestag am 20. März 1997 beschlossenen Aktionsprogramm zur CO₂-Minderung und Energieeinsparung im Gebäudebereich – Drucksachen 13/5761 und 13/7019 – bereits enthalten sind oder in den Ausschüssen und im Deutschen Bundestag bereits ausdiskutiert und abgelehnt worden sind.

Die Ausschlußmehrheit bekräftigt, ihre bereits früher geäußerte Ansicht, daß es nicht angehen könne, auf Bundesebene immer neue Verschärfungen der Vorschriften zu verlangen, ohne dafür zu sorgen, daß die geltenden Vorschriften durch die Länder auch angewendet werden bzw. ihre Befolgung durch die Landesbehörden kontrolliert wird. Von den 16 Ländern prüften nur drei die Einhaltung der Wärmeschutzverordnung nach und weitere fünf Länder führten Kontrollen durch.

Die Ausschlußmehrheit teilt nicht den Pessimismus der Antragsteller einschließlich der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, was die Erreichung des Reduktionszieles betrifft. Die in den entsprechenden Gutachten festgestellten Defizite sind nach Ansicht der Ausschlußmehrheit im Gebäude-

bereich differenzierter zu sehen. Vor allem muß berücksichtigt werden, daß die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung und der Heizungsanlagenverordnung bereits nach geltendem Recht immer dann auch im Altbaubereich zu beachten sind, wenn Maßnahmen der Instandsetzung, Modernisierung oder Erneuerung durchgeführt werden. Dies muß allerdings im Vollzug auch durchgesetzt werden.

2. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht, unterstützt von der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, auf der Annahme ihres Antrags. Sie ist davon überzeugt, daß die in der Klimarahmenkonvention von 1995 von der Bundesregierung eingegangene Verpflichtung, die CO₂-Emission bis 2005 um 25 v.H. zu senken, nicht mehr eingehalten werden könne. Das im Gebäudebereich noch vorhandene große Energieeinsparpotential werde zu wenig genutzt. Deshalb reiche das Aktionsprogramm zur CO₂-Minderung und Energieeinsparung im Gebäudebereich nicht aus. Auch die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe bereits mehrmals eingeräumt, daß dieses Ziel nicht mehr erreicht werden könne.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Dr. Michael Meister

Berichterstatter

Norbert Formanski

Berichterstatter

